

- (Trier.) Ph. Diel: Excidium vere horribile abbatiae s. Maximini prope Treviros, conscriptum ab occulari teste Alexandro Henn, eiusdem coenobii Religioso et postea Abbate. (Studien 1883. III. 138—149. IV. 374—382.)
- (Trithemius.) A. Goldmann: Zwei unedirte Briefe des Abtes Johannes Trithemius. (Studien 1883. III. 187—195.)
- (Urban II. O. S. B.) Riant: Le dernier triomphe d' Urbain II. (Revue des quest. hist. 1883, Juillet).
- 2. Rossi, Comte de: Image du pape Urbain II. (Revue de l' art chrétien 1883, Avril).
- 3. Dr. Martin Franz Stern: Zur Biographie des Papstes Urban II. Beiträge aus der Zeit des Investiturstreites. Berlin, Weber 1883. S. 100. gr. 8^o 2 Mark. — L. J.
- (St Urban O. Cist.) Th. von Liebenau: Zur Geschichte des Klosterbaues von St. Urban. (Anzeiger für schweiz. Alterthumkunde 1883. No. 3). — L. J.
- (Waltram.) Waltrami ut videtur liber de unitate ecclesiae conservanda. Herausg. v. W. Schwenkenbecher. Hanover. Hahn.
- (Waterler O. Cist.) Urkundenbuch der Deutschordens-Commende Langeln und der Klöster Himmelforten (Aug. Erem.) und Waterler in der Grafschaft Wernigerode. Barb. etc. von Dr. Ed. Jacobs. Mit 4 Urkundenanlagen in Lichtdruck und 15 Siegeltafeln. Halle 1882, Hendel. S. XX. 731, gr. 8^o. M. 22. (1^o Band der Gesch. Quell. d. Provinz. Sachsen). — L. J.
- (Waulsort.) Toussaint: Histoire de l' abbaye de Waulsort et de prieuré d' Hastière O. S. B. Namur, Doux-fills. 176 p. 12^o.
- (Weingarten.) Traditions-codex und Verzeichnisse der Gefälle und Gerechtigkeiten des Klosters Weingarten. (Anhang zum 4. Bd. des Württemberg. Urkundenbuches, hg. v. G. Stälin.)
- (Weisenburg.) Socin: Nachtrag zu den Ortsbestimmungen in den Weissenburger Urkunden. (Strassburger Studien I. 4.)
- (Werden.) Diekamp: Das angebliche Privileg des hl. hl. Liudger für das Kloster Werden. (Zeitsch. f. Gesch. u. Alt. Westfalens 41. Abth. Münster S. 148.)
- (Wilbrord, St.) Thiofridi Epternac. vita Willibrordi metrica, ed. K. Rossberg. Leipzig, Teubner. XXVII, 128 S. Mk. 1.80.
- (Wongrowitz O. Cist.) H. Hockenbeck: Beiträge zur Geschichte de Klosters und der Stadt Wongrowitz. (Gymn.-Programm v. Wongrowitz 1883. 4^o).
- (Württemberg.) A. Lindner: Die Schriftsteller und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Ben.-Ordens im heutigen Königreich Württemberg von 1750 bis zu ihrem Aussterben. Forts. (Studien 1883. III. 47—52. IV. 309—318).

Literarische Referate.

Mährens Allgemeine Geschichte

(von Dr. Beda Dudík, X. Band. Mährens Culturzustände vom J. 1197—1306).

Seitdem Dr. Dudík den IX. Band seiner „Geschichte Mährens“ herausgab, in welchem die Culturzustände des Markgrathumes, insoweit sie sich auf Staat und Volksthum beziehen, behandelt wurden, verflossen kaum zwei Jahre und schon wieder bescheert uns der unermüdlige Fleiss und die unverwüstliche Arbeitskraft des gelehrten Raigerner Benedictiners mit einem neuen, dem zehnten Bande, welcher als

Fortsetzung der Schilderung von Mährens Culturzuständen zu gelten hat. Diesmal sind es die vielverzweigten Verhältnisse der Kirche hauptsächlich, die Dr. Dudík seiner Betrachtung und Durchforschung unterzieht. Allerdings waren die kirchlichen Verhältnisse Mährens im Ganzen und Grossen von den allgemeinen Normen der katholischen Kirche, wie es auch anders nicht sein konnte, nicht verschieden; aber es waren doch gewisse Eigenthümlichkeiten, durch welche sich die kirchlichen Verhältnisse Mährens von denen anderer Länder hervorhoben. Hieher gehört vor allem anderen die hervorragende Stellung des princeps episcopus der Olmützer Kirche, sein Verhältniss zum böhmischen Könige und dem Metropolit zu Mainz, seine Stellung als Vasall der böhmischen Krone und zugleich als Lehensfürst zahlreicher Mannen, die in weiterer Ausbildung im 14. Jahrhunderte aus dem Olmützer Fürstbisthume einen Staat im Staate machte. Das sind specifisch mährisch-kirchliche Verhältnisse; aber auch die Anwendung des Concordates von 1221, welches zwar für Böhmen geschlossen doch auch Geltung in Mähren fand, dann die Bulle Clericis laicos vom Jahre 1296, zeigt uns so manche Seiten des kirchlichen und hierarchischen Lebens, wodurch Mähren von anderen Ländern sich unterschied. Das alles, sowie die Verhältnisse des Domcapitels zum Bischofe, die Pflichten der einzelnen Dignitäre, die Domicellare, die zur Erlangung einer Domherrnstelle nöthige Qualification, die Stellung, Pflichten und Einnahmen des Seelsorgeclerus, die Ausnahmsrechte mancher Pfarrer, die sich auf Ausfertigung von Notariatsacten und Gerichtshandlungen beziehen, die Zehente der Pfarreien, die päpstlichen Zehente, das jus spoliü der Patrone — dies alles wird des breiten, auf Grund sorgfältigsten Studiums der Urkunden in klarer, lichtvoller Darstellung auseinandergesetzt. — Gleichfalls eine Eigenthümlichkeit der kirchlichen Zustände Mährens bilden die allerdings schwachen Anklänge an jene erste Zeit der mährischen Kirche, in welcher sie sich der slavischen Liturgie bediente. Während in Böhmen diese Reminiscenzen, wie es die Prager glagolit'schen Fragmente beweisen, viel lebhafter waren, so dass sie die Gründung des slavischen Klosters in Sázava bewirken konnten, beschränkten sie sich in Mähren auf die Erhaltung einiger Ceremonien, wie z. B. den Gebrauch der Wasserweihe am Dreikönigsfeste, welche der griechischen Kirche bis auf den heutigen Tag eigenthümlich sind. Nur möchten wir bezüglich der Ansicht Dr. Dudíks (pag. 219): »Da die Kinder zwei Namen führten, den Tauf- und den Familiennamen,« welche er durch den Umstand, dass z. B. der heil. Adalbert in seiner Familie den Namen Vojtěch führte, erhärtet, eine gewisse Einschränkung aussprechen, da nämlich die Führung zweier Namen in unserer älteren Geschichte nicht mit dem zusammenzustellen ist, was man gewöhnlich unter Tauf- und Familiennamen versteht. Der Vulgärname wurde namentlich von kirchlichen Personen mit einem anderen vertauscht; so heisst es vom Bischofe Zdik, dass er bei seiner Consecration ablato

nomine barbarico den Namen Henricus annahm und so hieß der Abkömmling der Slavňkovci Vojtěch (der also kein Familienname war) als Priester Adalbert, von dem es noch im Breviere heisst: *vulgari nomine Vujtecus*. Neben Heiligennamen erhielten sich die uralten Personennamen Vok, Závise, Přemyl, Volimír, Blud, Slavibor, Unka, Libuša u. s. w. bis tief ins 16. Jahrhundert. — Mit besonderer Genauigkeit behandelt der gelehrte Verfasser die Verhältnisse des Regularclerus, den Einfluss der Benedictiner und Cistercienser auf die Cultur des Bodens und Geistes, über Klosterexemtionen und gibt eine detaillirte Uebersicht aller bis zum J. 1306 in Mähren bestehenden Klöster und geistlichen Corporationen. — In natürlichem Zusammenhange mit der Kirche stehen im Mittelalter die Wohlthätigkeits-Anstalten und Schulen. Was die ersteren anbelangt, werden die Spitäler und Leprosenhäuser in Brünn und Olmütz, Iglau, Tischnowitz und Saar angeführt und auch der Aerzte im Lande wird gedacht. Die Einrichtung der kirchlichen Schulen wird bei der Olmützer Domschule auseinandergesetzt; als Grundsatz galt, dass die Schule mit der Kirche verbunden sei. In dieser Beziehung glauben wir, dass das, was Dr. Dudík pag. 421 über die Müglitzer Schule sagt, der dortige Pfarrer habe nämlich das Recht gehabt die Schule daselbst zu regieren, so ziemlich auf alle sogenannten Stadt- (Pfarr-) Schulen auszudehnen sei; wenn auch die Stadt den *rector scholae* ernannte und dotirte, so war er doch, wie z. B. für Znaim, Olmütz und Brünn urkundliche Daten allerdings aus späterer Zeit vorliegen, zu gewissen kirchlichen Dienstleistungen und eben dadurch zur Obedienz dem Pfarrer gegenüber verpflichtet. Aber aus diesen späteren urkundlichen Daten ist ersichtlich, dass sie Verhältnisse berühren und beleuchten, deren Anfang und Grund in eine frühere Zeit hinaufreicht. — Wenn der Verfasser über alle diese Culturverhältnisse alles zusammengetragen hat, was überhaupt bei der Spärlichkeit der Quellen zu finden war, so hat er sich im letzten Capitel: Kunst und Wissenschaft wohl selbst übertroffen. Das unscheinbarste Datum einer Urkunde oder Chronik entging nicht seinem Adlerblicke und so erfahren wir dann die interessantesten Details über scholastische und dogmatische Studien, über Unterrichtsbücher wie z. B. die *Dicta Rudberti episcopi Olomucensis*, über Büchersammlungen, über weltliche und geistliche Lieder (wobei wir erwähnen, dass des Liedes *Gospodi pomiluj ny* als des Hauptkirchengesanges noch am Schlusse des 14. Jahrhunderts durch den Leitomyšler Bischof Albert von Sternberg urkundlich Erwähnung geschieht), über Gesangsvortrag, über Musikinstrumente, über nationale Kunst, welche kirchlichen Zwecken diente, über Kunststickerei, über Goldschmiedkunst, byzantinische Kleinkunst und vor allen über Baukunst, deren zum Theile grandiose Ueberreste an der Kirche in Trebitsch, Tischnowitz, der Rundkapelle in Znaim, der Herzogsburg in Olmütz u. s. w. geschildert werden. — Aus dieser kurzen Anzeige ist wohl ersichtlich genug, welch reiches Materiale unser gelehrte Historiograph in diesem Bande

verarbeitete und Welch anziehende Belehrung jeder daraus schöpfen kann, der sich über die Cultur unserer Vorfahren genau belehren will. Uns bleibt nur noch übrig den Wunsch zu äussern, dass dem fleissigen „Benedictiner“ Kraft und Lust bleibe, sein Werk weiter zu führen und wo möglich zu vollenden. B.

Thiofridi Epternacensis, vita Willibrordi metrica.

(Ex cod. Gothano edidit recensuit prolegomenis commentario indicibus instruxit Konradus Rossberg. Lipsiae in aedib. B. G. Teubneri MDCCCLXXXIII; XXVII, 128 pp. M. 1.80.)

Obwohl Wilhelm Wattenbach, ohne Zweifel einer unserer competentesten Kenner mittellateinischer Literatur über Thiofrids V. S. Willibrordi ein ziemlich ungünstiges Urtheil gefällt hat (Bibl. Rev. Germ. VI. 38), sind dennoch innerhalb drei Jahren zwei Ausgaben derselben geliefert worden. Dieser scheinbare Widerspruch lässt sich einfach dadurch erklären, dass Wattenbach vornehmlich den historischen Wert der V. im Auge hatte, welche in dieser Hinsicht nichts anderes als eine Versification der Vita S. Willibrordi prosaica desselben Autors repräsentirt, also nichts neues zu bieten im Stande ist. Die Biographie des h. Willibrord hatten schon vor Thiofrid († 1110) ein irischer Mönch im Kloster Epternach (Thiofr. V. Will. pros. e. 24 Mon. Germ. SS. 23, 11 N. 1 quidam linguae ac gentis Scotticae aggressus tanti viri gesta describere = V. Will. metr. III 21) und dann Alcuin ‚magni Karoli yperasspistes‘ bearbeitet, letzterer sogar in zweifacher Gestalt. (Duos digessi libellos, unum prosaico sermone gradientem, qui puplice fratribus in ecclesia, si dignum tuae videatur sapientiae, legi potuisset; alterum Pierio pede currentem, qui in secreto cubili inter scolasticos tuos tantummodo ruminari debuisset. Alcuin. Praefat. de V. S. Will. archiep. libri primi. BRG VI 39.). Thiofrid hat nun Alcuins Verfahren nicht blos in stilistischer Hinsicht nachgeahmt; er ist auch inhaltlich der ohnehin mangelhaften Darstellung seines Vorgängers gefolgt, so dass Wattenbachs Urtheil vollkommen gerechtfertigt erscheint.

Anders die beiden Herausgeber Decker (Programm des k. Gymnas. zu Trier 1881) und neuerdings Rossberg. Sie legen den Schwerpunkt der V. metrica hauptsächlich in das Material, welches dieselbe für die Geschichte der classischen Philologie im Mittelalter gewährt. Rossberg betont vor allem zwei Momente, welche ihm eine neue, kritische Ausgabe zu rechtfertigen scheinen: erstens die grosse Zahl der vorkommenden Citate, welche den classischen Autoren entlehnt sind und zweitens den nicht unbeträchtlichen aus dem Griechischen stammenden Wortvorrath. Wir können uns hierin mit R. vollkommen einverstanden erklären, da uns unerfindlich ist, woher anders als aus kritischen Ausgaben der Quellen